

Vd
2307



A. 52, 76, 19.

Vd
2307

Beantwortung
des
so genannten wahrhafften
Breslauer
Berichts,

von den in
Schlesien verübten Excessen
Der
Oesterreich- und Sächsischen
Troupen.

BIBLIOTHECA
PONIOWIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



181
7128.1

* * *

Nachdem zu Breslau lezthin ein so genannter wahrhafter Bericht von denen in Schlesien verübten Excessen derer Oesterreichischen Troupen, woben man des Chur-Sächsischen Auxiliar-Corps mit erwehnet, herausgekommen, solches auch in denen Berlinischen und Hällischen Zeitungen wiederhohlet worden.

So weiß zwar die vernünftige Welt von selbst einzusehen, wie wenig dergleichen flüchtigen und aus besondern Absichten, um das Publicum eines Theiles irre zu machen, andern Theils die Gemüther, welche die Kriegs-Last wider Willen empfinden müssen, zur Animosität und Verbitterung gegen die Sachsen zu bewegen, divulgirten Nachrichten zu trauen sey;

Es hat jedoch ein Liebhaber der Wahrheit nicht undienstlich zu seyn erachtet, folgende unaffektirte Anmerkungen dem Publico mitzutheilen.

Gleich Anfangs des Berichts, erzehlet der Verfasser den am 4ten Junii a. c. zwischen Hohen-Friedberg und Striegau von denen Preußen wieder die Oesterreichischen und Auxiliar-Troupen behaupteten Sieg mit so vielen Exaggerationen, als wenn durch die über sie erhaltene Advantage die ganze combinirte Armée wäre ruiniret, und, der Königlich-Preussischen Armée zu widerstehen, aussere Stand gesezet worden. Und dennoch ist es wahr, und durchgängig notorisch, daß die combinirte Armée nach erlittenen, von Seiten der Preußen so erstaunlich groß gemachten Verlust, weiter kein Ungemach empfunden, als daß sie sich durch das Gebürge, vor welchem sie unmittelbaher gestanden, zurück gezogen, bey Jaromirz etliche Tage ausgeruhet, sodann die erste bequeme Plains oceupiret, daselbst die, ihr auf den Fuß folgende Preussische Armée mit Gelassenheit erwartet, und in deren Angesicht nunmehr schon bis nahe Sechs Wochen lang daselbst ruhig stehen geblieben.

Wenn

Wenn nun Unparthenische solche Umstände erwegen, so müssen sie nothwendig in Zweifel gesetzt werden, ob denn auch der erhaltene Sieg so gar groß, und der Verlust des andern Theils, so beträchtlich gewesen, als solches die gegenseitigen Federn zeithero vorgegeben. Mit wie viel Wahrheiten kan man wohl dergleichen Relationen trauen, wenn in dem erzehnten Abgang derer Preussischen Trouppen, dasiger Seits so offi variiret, und selbiger erst grösser, nachgehends aber wieder geringer angegeben wird, gleichwohl nach der Hand sich unvledersprechlich zu Tage leget, daß das Schlacht-Feld voller Preussischer Todten und Blesfirten gelegen, und insonderheit der, auf dem Preussischen rechten Flügel befindliche ziemlich breite und tiefe Graben damit, bis obenan, angefüllet gewesen, dann, daß zu Schweidnitz und andern herum liegenden Orten noch bis dato etliche Tausend Blesfirte anzutreffen sind; ingleichen, daß etliche Regimenter, und besonders das Bodenbrucksche, Haakische, und Prinz Beverische dergestalt übel zugerichtet worden, daß sie zu Abwendung eines gänßlichen Unterganges von der Armée abgefondert, und ins Land zurück geschicket werden müssen, nicht minder, daß sämtliche in denen Preussischen Landen zurück gebliebene Regimenter, zu Ersekung des erlittenen Verlusts, considerable Mannschafften abgeben, und die Transports derselben, von allen Orten, auch so gar Schwedische Recrouten herbey kommen.

Wenn man nun dieses alles zusammen nimmet, so dürfte man leicht die Wahrheit erkennen, und aus diesen Folgerungen abnehmen, daß ein gewisser Officier in einem Schreiben, welches der combinirten Armée in die Hände gekommen, nicht unbillig geurtheilet, wenn er saget: daß am Ende, bey genauer Rechnung, die Vortheile des erfochtenen Sieges sich wohl nicht viel weiter erstrecken dürfften, als daß man etliche Fahnen und Canonen erbeutet, welcher Gewinn jedoch vielleicht nicht sowohl dem Verhalten derer Trouppen, als der Beschaffenheit des Terrains zuzuschreiben seyn möchte.

Was die mit so vieler Exaggeration erwehnte Excesse betrifft, so weiß sich dieserhalben die combinirte Armée vor GOTT und vor der Welt gerecht. Die Hohen Chefs derselben haben nicht Ursache, sich gegen so unverschämte Beziichtigungen, als der Conciipient der Scartogue sich einfallen lassen zu vertheidigen. Die Ehrliebende Welt kennet beyde, und weiß diejenigen, denen das Lob der Religion, der Gottesfurcht, der Redlichkeit und Tugend gebühret, gar wohl zu unterscheiden; die meisten Erzehlungen gehen auch nicht die combinirte Armée, sondern die Insurgenten an, und alle zusammen sind vielleicht nichts anders, als Erfindungen eines müßigen Kopfs.

Überhaupt, wo Arméen stehen, gehen Excesse vor. Alle menschliche Vorsicht, alle Handhabung der Manns-Zucht, ist nicht hinlänglich genug zu verhüten, daß nicht jezuweilen der Soldat zu weit gehe, zumahlen, wenn er, die Wieder-Vergeltungs-Weise ausüben zu können, sich berechtigt zu seyn erachtet.

Zu geschweigen, daß in Arméen, bey welchen so vielerley fremde Nationes sich befinden, die der Landes-Sprache nicht einmahl kundig sind, folglich mit denen Einwohnern sich nicht zu behelffen wissen, auch, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch nicht völlig discipliniret werden können, alle sonst unerlaubte Ausschweifungen schwehrlich zu vermeiden stehen.

Nur diejenigen Excesse sind denen Chefs zu imputiren, denen man nicht vorzukommen gesucht, und die man wissentlich, ohne exemplarische Bestrafung, geduldet. Keines von diesen beyden kan der combinirten Armée mit Grund der Wahrheit aufgebürdet werden, und die Schlesiſchen Einwohner müssen selbst das Widerspiel bezeugen.

Vor und bey dem Einritt in Schlesien wurde alles maraudiren, Plündern und Beeinträchtigen derer Landes-Einwohner bey unnachbleiblicher Lebens-Strafe untersaget, und dieses Verboth täglich wiederhohlet.

Der

Der General-Gewaltiger sowohl derer Königlich-Ungarischen, als derer Auxiliar-Trouppen mußte Tag und Nacht patrouilliren, und beyde hatten gemessenen Befehl, alle, so sich über Excesse betreten ließen, ohne Ansehen der Person, auf der Stelle zu executiren.

Die Vorstädte von Landshut haben mit Augen angesehen, wie einige Chur-Sächsishe Soldaten, so Leinwand wegzunehmen, sich gelüsten lassen; von der Hohen Generalität selbst unmittelbar arrétiret, und über sie Stand-Recht angeordnet worden.

Das Städtgen Volckenhayn wird die Execution, so an drey Sächsischen Grenadirs, maraudirens halber, vollstreckt worden, nicht läugnen. Kirchen und Bethäuser, nicht minder Bleichen, hat man mit Salve-Garden willig versehen. Die Läger wurden von allen Seiten mit doppelten Posten besetzt, und aus selbigen, ohne specielle Erlaubniß, und ohne Begleitung eines zugegebenen Unter-Officiers sich zu entfernen, war ein Capital-Verbrechen.

Denen, so nach Wasser, Holz, Stroh und Fourage zu gehen Begehren erhielten, wurden Officiers zugeordnet, so vor alle Excesse in proprio haften solten. Fande sich entfrembderes Guth, so wurde solches dem Eigenthümer sogleich zugestellet, oder, wenn kein Besizer vorhanden, auf die Rathhäuser und an die Obrigkeiten zu dem Ende abgegeben, daß dem in Schaden gesezten Theil zu dem Seinigen verholffen werden möchte.

Die dißfalls ausgestelleten Scheine derer Magistrate sind in derer Regimenten Händen, und können allemahl zu unwidersprechlichem Beweise, hingegen aber zur Blame des Concipienten derer ins Publicum gebrachten Unwahrheiten öffentlich dienen, ja es hat so gar die Hohe Generalität, in Fällen, da der Thäter nicht auszumachen, den Ersag entweder selbst geleistet, oder die Commendanten darzu angehalten.

Was hätte also mehr bey einer Armée zu Abwendung alles Un-
fugs veranstaltet werden können? Und wie hätte man die Justiz besser
handhaben sollen? Daß aber mit alle dem dennoch Ungebührnisse vor-
gegangen seyn mögen, die nicht einmahl zu Kennniß der Generalität
gediehen, ist wohl zu glauben, indem, so lange die Welt stehet, noch kein
Krieg geführt worden, darbey sich nicht dergleichen zugetragen haben
sollten; Doch kan man das Publicum mit Fundament versichern, daß
solche Schand-Thaten, welche der Berichts-Steller vorgiebet, bey der
combinirten Armée, am allerwenigsten aber von Seiten des Chur-
Sächsischen Auxiliar-Corps, keines wegés vorgegangen sind.

Eines Theils ist nimmer zu vermuthen, daß so Himmel-schreyende
Bosheiten nicht sollten ruchtbar worden seyn; Andern Theils destruiren
auch die erzehlten Neben-Umstände selbst die Existenz derer angezoge-
nen Fälle; Wie denn insonderheit die ganze Armée bezeugen muß,
und die Einwohner selbst nicht in Abrede seyn können, daß keine Säch-
sische Cavallerie das Städtgen Schömberg jemahls berührt habe, folg-
lich dasjenige, was davon in dem Berlinischen Zeitungs-Blatte sub
No. 76. vorgegeben wird, in einer offenbahren Verleumdung und Un-
wahrheit bestehet. Wenn aber auch alle nurverdehnte Casus sich würck-
lich zugetragen hätten, welches doch nimmermehr zu erweisen, so würden
sie doch mit denenjenigen, was von Seiten der Preussischen Armée in
dieser, und denen vorhergehenden Campagnen geschehen, kaum in Ver-
gleichung gebracht werden können.

Was vor traurige Merckmahle der Minderung und Grausamkeit
sind nicht an unzähligen Orten in Böhmen, und besonders an denen,
wo das Preussische Haupt-Quartier gewesen, übrig geblieben?

Des Grafens von Bratislaw Güther in Böhmen an der Sächsi-
schen Grenze wurden Menße Augusto 1744. von denen Königl. Preussi-
schen Trouppen rein ausgeplündert. Eben auf diese Art wurde mit
dem, denen Dominicanern zu Prag zugehörigen Guthe, Hoffowiß, ver-
fah-

fahren, wo nichts, als ein Paar herumfliegende Tauben übrig geblieben. Ferner wurden die Schlösser, Konnopitsch und Nachod, dergestalt ausgeleeret und ruiniret, daß man auch derer Lambris, Boiserien und solcher Sachen, die gleichwohl niemanden zu gute gekommen, nicht einmahl geschonet, sondern es ist alles mit Fleiß abgerissen, zerstücket und verbrennet worden. Wie übel hat man nicht mit denen Wirthschaffts-Beamten, und andern in Herrschafftlichen Diensten stehenden Personen gebahret? Sind nicht in voriger Campagne ausdrückliche Ordres ergangen, alle Vorräthe ohne Unterscheid zu vernichten, und dem Landmann nichts, als das bloße Leben, übrig zu lassen?

Hat man nicht, Weltbekannter maassen, über die durch schärfste Militair-Executionen eingetriebene ohnerschwingliche Geld-Summen, Klöster, Städte, Flecken und Dorfschafften ausgeplündert, verheeret und verbrennet? Nach geschehener Occupirung von Prag, wurde denen Einwohnern daselbst, unter Bedrohung der schärfsten Militair-Execution, Menſe Octobri 1744. eine Contribution von 1162000. Gulden, aufgeleget, die enorme Natural-Verpflegung, so die Stadt abliefern müssen, ohngerechnet. Diesem ohngeachtet, wurde wenige Tage darauf, das Paariſche, Cavrianiſche, Chotekiſche, Collorediſche, Czerniniſche, Galzaffiſche, Hranziſche, Rynskiſche, Kollowratiſche, Lizaniſche, Loſiſche, Martiniſche, Pachtſche, Salzſche, Schwarzenbergiſche, Sporckiſche und Thuniſche Haus, und andere Häuser mehr, geplündert, und die Zimmer, Böden, Keller und andere Behaltniſſe, an Tapeten, Meublen, Spiegeln, kostbaren Gemälden, Silber-Geschir und andern Vorräthen gänzlich ausgeleeret, mithin dadurch an Millionen werth Schaden gethan. Die Meublen wurden in Küſten eingepacket und fortgeschafft.

Ist es wohl unter Christen erhöret worden, daß man die Landes-Einwohner beyderley Geschlechts dem Vaterlande entführet, auch Kinder mit Gewalt weggeschleppet, und solche aus denen Kirchen, und von denen Altären mit fortgeriſſen?

Was

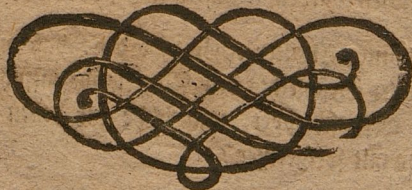
QX 72 2307

Was sind von dem Marwitz'schen Corps in Ober-Schlesien und an der Mährischen Grenze vor Bosheiten verübet worden? Was hat eine Preussische Husaren-Parthey, unter Anführung eines ihrer Officiers, Namens Schüze, in einem kleinen Städtgen, ohnweit Glatz, vor Grausamkeiten verübet, davon die Erzehlung in denen öffentlichen Wienerischen Zeitungen mit allen Umständen enthalten ist.

Wenn die Relationes und Berichte von allen durch die Preussische Truppen, bey gegenwärtigen Kriegs-Läufften, begangenen Excessen aus so verschiedenen Ländern und Orten bey Handen wären, so könnten gansen Bögen mit Benennung derer Personen, der Zeit, und derer Umstände, angefüllt werden; Man reserviret sich auch, im Fall die gegenseitige Schrift-Steller ihre ausgedachte und dahrhafte Excess-Register ferner continuiren sollten, dem Publico eine ausführlichere Nachricht von denen Preussischer Seits, begangenen Exorbitantien vor Augen zu legen.

Indessen würde sehr unbillig seyn, wenn man alle und jede Ausschweifungen der Königlich Preussischen Generalität beymessen, oder aus solchen einzelnen Fällen einen Mangel der Ordnung der Disciplin in der Armée erzwingen wolte.

Es sind dieses leider! die unseligen Früchte des Kriegs, welcher an sich selbst eine Zorn-Ruthe des Himmels ist, und weshalb um so mehr zu wünschen, daß GOTT bald wieder aller Orten die edle Gabe eines dauerhaften Friedens verleihen wolle!



M. A.



ULB Halle
003 928 292

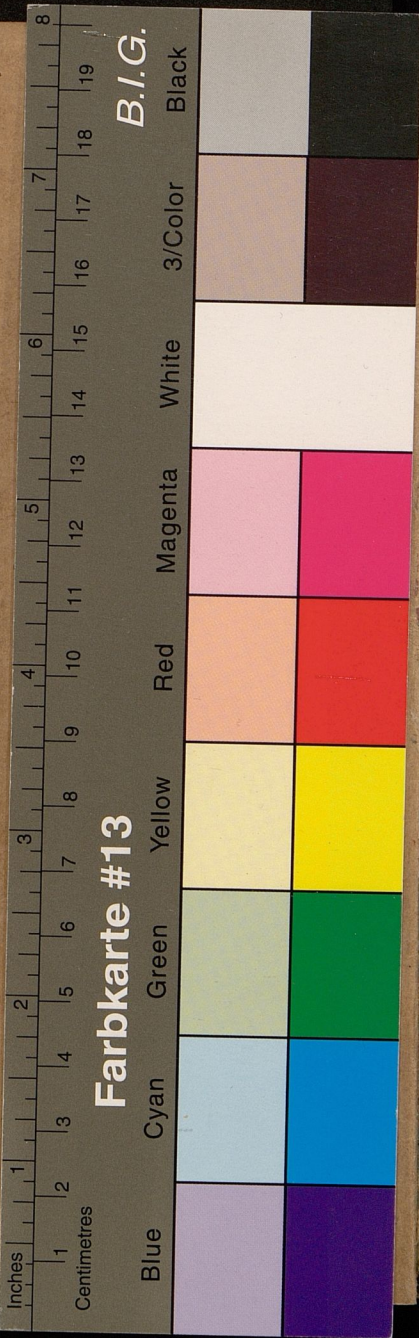
3



WIP







A. 52, 76, 19.



Beantwortung
des
so genannten wahrhaftigen
Breslauer
Berichts,

von den in
Schlesien verübten Excessen

Der
Oesterreich- und Sächsischen
Troupen.

